

## ***Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Seesen***

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2022 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2022 sind der ordentlichen Ergebnisrücklage zuzuführen und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2022 ist mit der außerordentlichen Ergebnisrücklage zu verrechnen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2022 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom


29.06. – 07.07.2026

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 25.06.2026

Der Bürgermeister



( Erik Homann )